Kreisrassegeflügelschau des
KV Hohenmölsen-Weißenfels

mit angeschlossener Kreiswassergeflügelschau, Kreisjugendschau, Sonderschau der seltenen Deut. Zwerg-Wyandotten Bezirk Ost, Sonderschau der Altenburger Trommeltauben Gruppe Altenburg, Bezirkssonderschau der Deutschen Modeneser Bezirk Sachsen-Anhalt und Werbeschau der Texaner Gruppe Ost.

am 29. und 30. Dezember 2026 in Weißenfels, OT Borau Neue Tiefweiden, genau neben Möbel Boss an der Umgehungsstraße Abfahrt Borau Hohenmölsen,Granschütz

Ausrichter ist der RGZV Uichteritz

Einlieferung der Tiere am	**27.12.2026 13.00 bis 21.00 Uhr**				
Bewertung der Tiere	**28.12.2026**				
Eröffnung der Schau	**29.12.2026 um 9.00 Uhr**				
Ende der Schau am	**30.12.2026 um 13.00 Uhr**				
Standgeld pro Tier	**4,00 €**	**(Jugend 2,00 €)**	**Preisgeld E**		**8,00 €**
Eintritt	**5,00 €**				
Unkosten	**5,00 €**				
Katalog	**5,00 €**		**Preisgeld Z**		**4,00 €**

Wenn keine Absage durch den RGZV Uichteritz erfolgt, ist Ihre Meldung angenommen.
Die genaue Anschrift der Ausstellungshalle erhalten sie mit der Rückmeldung.
Vorzeitiger Meldeschluß, wenn die Tierzahl erreicht ist.

Rückfragen bitte bei Frank Osterloh Tel.: 03443 393914 oder 0170 5607231
frank.osterloh@ah-azl.de

Rückmeldungen bitte an: per Post Johannes Geißler
OT Uichteritz
Erdmann-Neumeister-Platz 6
06667 Weißenfels

Per E-Mail frank.osterloh@ah-azl.de
info@rgzv-uichteritz.de

Weitere Informationen zur Ausstellung und zum Verein finden sie unter

www. rgzv-uichteritz.de

Einwilligungserklärung Datenschutz

Ich bin damit einverstanden, dass der BDGR, der LV der Rassegeflügelzüchter von Sachsen-Anhalt, der Kreisverband von Hohenmölsen-Weißenfels und der RGZV Uichteritz personenbezogene Daten und Fotos von mir in den Printmedien, Katalogen und auf den Internet-Seiten dieser Organisationen veröffentlicht. Weiterhin können diese Daten an externe z. B. Print- und andere Medien übermittelt werden. Dieses Einverständnis betrifft insbesondere folgende Veröffentlichungen: Kontaktdaten, Ausstellungsergebnisse, Berichte über Ehrungen und Geburtstage.
Veröffentlicht werden ggf. Fotos, der Name, die Vereinszugehörigkeit, die Funktion im Verein und die Platzierung bei Wettbewerben. Weiterhin betrifft dieses Einverständnis auch Name, Fotos, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse im Rahmen des Mitgliederverzeichnisses. Mir ist bekannt, dass ich jederzeit gegenüber dem Verband der Veröffentlichung von Einzelfotos und persönlichen Daten

Allgemeine Ausstellungsbestimmungen

1. Zugelassen sind Tiere lt. AAB mit vorschriftsmäßigem Ring.

2. Impfbescheinigung ist bei der Einlieferung abzugeben.

3. Die Registriernummer ist auf dem Meldebogen einzutragen.

4. Alle Aussteller erhalten den B Bogen zurück, wer bis zum 20.12.2026 keine Rückmeldung erhalten hat, meldet sich unverzüglich beider Ausstellungsleitung.

5. Bei Verlust von Tieren durch Verschulden der Ausstellungsleitung wird eine Entschädigung bis zu € 30,00 pro Tier gewährt.

6. Bei Ausfall der Schau durch höhere Gewalt oder andere außenliegenden Gründe, ist die Ausstellungsleitung berechtigt, 15% des Standgeldes einzubehalten.

7. **Reklamationen:** sind bis 31. Dezember 2026, 24.00 Uhr bei der Ausstellungsleitung geltend zu machen. Öffentliche Gerichte sind ausgeschlossen.

8. Durch Unterschrift des Anmeldebogens erkennt der Aussteller die vorstehenden Ausstellungsbedingung ausdrücklich an.

9. Veterinärrechtliche Anforderungen:
Alle Aussteller haben sich mit der Registriernummer gem. § 26 Viehverkehrsverordnung beim Veranstalter anzumelden.
b. Hühner und Großgeflügel müssen gegen die Newcastle-Krankheit geimpft sein (spätestens 21 Tage und frühestens 90 Tage vor Veranstaltungsbeginn). Der wirksame Impfschutz ist durch eine Impfbescheinigung zu belegen.
c. Tauben sind gegen Paramyxovirose zu impfen (Absorbatvacine). Die Impfung muss mindestens 3 Wochen vor der Ausstellung erfolgt sein.
d. Wassergeflügel darf nur eingeliefert werden, wenn es im Herkunftsbestand nachweislich gemeinsam mit Hühnergeflügel gehalten wird („Sentinelhaltung“) oder gemäß § 7 Abs. 2 GeflPestSchVO virologisch untersucht worden ist.
e. Es dürfen nur klinisch gesunde Tiere ausgestellt werden, die nicht aus einem Herkunftsbestand kommen, in dem anzeigepflichtige Tierseuchen und meldepflichtige Tierkrankheiten in den letzten 8 Wochen aufgetreten sind.

Sie erhalten mit dem B- Bogen die notwendigen Veterinärunterlagen, mit den für den Zeitpunkt der Einlieferung geforderten Veterinärauflagen.